

Sitzungsvorlage DS 2010/066

Tiefbauamt
Bernhard Kordeuter
(Stand: 17.02.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Technischer Ausschuss

nicht öffentlich am 24.02.2010

Gemeinderat

öffentlich am 08.03.2010

**Erweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)
- Information zum Sachstand**

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Gutachtens des Ing.-Büros Pirker + Pfeiffer soll der Zentrale Omnibusbahnhof erweitert werden.
2. Die beabsichtigte Erweiterung wird dem Gemeindeverband Mittleres Schussental zur Grundsatzentscheidung vorgelegt.
3. Dem Gemeindeverband Mittleres Schussental wird vorgeschlagen, die Stadt Ravensburg mit dem Ausbau des ZOB zu beauftragen.

1. Vorgang

Beschlüsse

Im Gemeinderat wurde über den Sachstand des Entwicklungskonzeptes Bahnhofsumfeld/Postblock am 02.11.2009 berichtet (DS 2009/437/1)

Es wurde beschlossen, das Entwicklungskonzept, welches auch die Erweiterung des ZOB beinhaltet, weiteren Planungen zu Grunde zu legen.

Ist-Zustand ZOB

Der ZOB wurde im Jahre 1991 mit insgesamt 13 Haltepunkten ausgebaut. Wegen der begrenzten Platzverhältnisse mussten drei Haltepunkte zwischen dem alten Postgebäude und dem Bahnhof mit Zufahrt über die Eisenbahnstraße angelegt werden. In der Charlottenstraße befinden sich zwei, in Platzmitte sieben und in der Schussenstraße ein Haltepunkt.

Diese 13 Haltepunkte waren für die damaligen Buslinien, Busarten und die Anzahl der Fahrgäste ausreichend.

Anregungen der Busunternehmer

Seit dem Ausbau des ZOB im Jahr 1991 hat sich beim öffentlichen Nahverkehr vieles geändert.

- Die Anzahl der Abfahrten ist insgesamt um ca. 60% gestiegen, 1991 fuhren den ZOB 222 Busse pro Tag an, 2008 waren es 352 Busse.
- In Spitzenzeiten hat sich die Anzahl der Fahrten zum Teil mehr als verdoppelt.
- Im Jahr 1991 hatte die RAB nur 4 Gelenkbusse, alle anderen Fahrten wurden mit 12 m-Bussen abgewickelt. Inzwischen werden, auch von privaten Verkehrsunternehmen, verstärkt Gelenkbusse und 15 m-Busse eingesetzt.
- Besonders die 15 m-Busse brauchen größere Wenderadien und haben Probleme bei der An- und Abfahrt der Haltepunkte.
- Die Anfahrtbarkeit zu den Haltepunkten zwischen alter Post und Bahnhof wird immer problematischer, einmal wegen des Kfz-Verkehrs vor dem Bahnhof und zum anderen wegen der vielen Fußgänger, die vom Bahnhof zum ZOB und umgekehrt gehen.
- Die Stadtwerke gehen in Abstimmung mit der RAB und den privaten Busunternehmen davon aus, dass 4 zusätzliche Haltepunkte geschaffen werden müssen und die An- bzw. Abfahrtbarkeit zu und von den Haltepunkten verbesserungswürdig sind.

- Vor dem TWS-Gebäude in der Schussenstraße wird eine Ausstiegshaltestelle gefordert, an der die Fahrgäste verschiedener Linien aussteigen können, wenn der jeweilige Bus keine neue Linie bedient sondern in eine Pause oder ins Depot fährt.

2. Sachverhalt

Die Anlage weiterer notwendiger Haltepunkte ist "im Bestand" wegen der begrenzten Platzverhältnisse nicht möglich. Jetzt haben sich allerdings an anderer Stelle zwei Erweiterungsmöglichkeiten ergeben.

Die Bahn AG hat das Abstellgleis entlang der Straße "Am Alten Gaswerk" westlich des TWS-Gebäudes entfernt. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass sich hier eine Busspur, Bushalteplätze und Warteflächen unterbringen lassen. Die Bahn AG hat die Fläche bereits entwidmet. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden seitens der Verwaltung aufgenommen. Hier könnten bis zu 4 Haltepunkte eingerichtet werden.

Drei bzw. vier weitere Haltepunkte können in den "Postblock" hinein gebaut werden, wenn die Neubebauung im Vergleich zum Bestand etwas zurückgenommen wird. Damit besteht auch die Möglichkeit, die Abfahrtssituation aus dem Mittelteil des ZOB in die Charlottenstraße zu optimieren.

In der beiliegenden Skizze sind die möglichen Erweiterungen ersichtlich, die neuen Bushaltepunkte sind rot markiert.

3. Planung

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes Bahnhofsumfeld/Postblock sowie der Fahrbewegungen der Busse wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben um die notwendige Anzahl der Bushaltepunkte zu ermitteln.

Das beauftragte Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer hat bereits mehrere Busbahnhöfe geplant. Für das Gutachten wurde der Nahverkehrsexperte, Herr Grosse aus Tübingen, zu Rate gezogen.

Anhand des Fahrplanstandes 2009 und der zusätzlichen Angaben der Busunternehmer über Verstärkerfahrzeuge und eingesetzte Busarten kommt das Gutachten, das der Sitzungsvorlage beigelegt ist, zu folgenden Ergebnissen:

- Der ZOB in Ravensburg ist die bedeutendste Bushaltestelle im gesamten Landkreis.
- Mindestens drei zusätzliche Haltepunkte sind im Status quo notwendig, um den Fahrplan pünktlich einhalten zu können.

- Die Übergangszeit Schiene-Bus beträgt bis zu 5 Gehminuten und ist damit recht lang. Eine wesentliche Verbesserung brächte der Escher-Steg mit Mittelabgang auf den Bahnsteig der Züge.
- Für einen reibungslosen Ablauf der "normalen" Buslinien sind mindestens 15 Haltepunkte erforderlich. Empfohlen werden **17 Haltepunkte**, damit Reserven für weitere Entwicklungen vorhanden sind.

Diese 17 Bushaltepunkte können laut beiliegender Systemskizze im Bestand und auf den beschriebenen Erweiterungsflächen untergebracht werden. Außerdem kann durch das "Abrücken" der Haltepunkte 8 + 9 nach Süden die Ausfahrtsituation aus den Haltepunkten 1 – 7 optimiert werden. Die Haltepunkte zwischen altem Postgebäude und dem Bahnhof können entfallen.

Ein weiteres Problem stellen die notwendigen **Busabstellplätze** dar. Um die Lenkzeitpausen oder Pausen in verkehrsschwachen Zeiten einhalten zu können sind Abstellplätze in ZOB-Nähe notwendig. Die ausgewiesenen Abstellplätze in der Straße "Am Alten Gaswerk" sind nicht ausreichend. Hier wurde noch keine Lösung gefunden; eventl. besteht die Möglichkeit, auf dem Areal des Güterbahnhofes solche Plätze einzurichten.

4. Weiteres Vorgehen

Für den ZOB in Ravensburg ist laut Satzung der Gemeindeverband Mittleres Schussental zuständig. In der Sitzung am 11.03.2010 steht das Thema auf der Tagesordnung. Es wird vorgeschlagen, die Stadt Ravensburg mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Als weiterer Schritt ist die Anmeldung des Projektes in das Zuschussprogramm nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) vorgesehen. Derzeit werden ÖPNV-Maßnahmen nach diesem Gesetz mit 70 % bezuschusst.

Anlagen

Systemskizze der Erweiterung
Gutachten vom 24.11.2009